AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

41. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 31.05.2012	Nr. 22
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
22.05.2012 23.05.2012	Landkreis Harburg Jägerprüfung 2012 Bekanntmachung über Manöver uder Bundeswehr und der Stationie - Wolperdinger	erungsstreitkräfte	533 535
29.05.2012	Sitzung des Bau- und Planungsau	usschusses	537
24.05.2012	Stadt Buchholz i.d. N. Bebauungsplan "Suerhop-Mitte", " Durchführung der Frühzeitigen Öf		539
15.05.2012	<u>Gemeinde Eyendorf</u> Bebauungsplan Nr. 3 "Eyendorf – Bauvorschrift, 1. Änderung	Oberdorf" mit örtlicher	542
16.05.2012	Gemeinde Salzhausen Bebauungsplan Nr. 12 "Reitzentrumit örtlicher Bauvorschrift	um Luhmühlen", 2.Änderung	544
29.05.2012	Gemeinde Seevetal Haushaltssatzung 2012		546
29.05.2012	Gemeinde Tespe Haushaltssatzung 2012		549

Bekanntmachung

gemäß § 3 Absatz 1 der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung vom 30. August 2005

Jägerprüfung 2012

Der Landkreis Harburg hält am

27. Juni 2012

eine weitere Jägerprüfung ab.

Für die Durchführung der Jägerprüfung wird eine Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Kreisjägermeisters, Herrn Norbert Leben, gebildet.

Der Terminplan für die Prüfung lautet wie folgt:

		1.0	
Jagdliches Schießen	27.06.2012	ab 8.00 Uhr	Garlstorf
Schriftliche Prüfung			Schießstand der
Praktische Prüfung im Revier /			Jägerschaft
Mündliche Prüfung			

Anträge auf Teilnahme und Zulassung zur Jägerprüfung müssen spätestens bis zum **15.06.2012** beim Landkreis Harburg, Abteilung 32.01 (Untere Jagdbehörde), Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), eingegangen sein.

Weitere Auskünfte erteilen:

- der Vorsitzende der Prüfungskommission,
 Kreisjägermeister Norbert Leben,
 21272 Egestorf, Im Schätzendorfe 26 (Tel. 04175 /80290),
- der Landkreis Harburg, 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6,
 Abteilung 32.01 (Ordnung und Zivilschutz / Untere Jagdbehörde),
 Telefon: 04171/693-450 (Ronald Oelkers)
- 04171/693-452 (Hans-Jürgen Tinkl)
- 04171/693-477 (Christian Kalesse) oder
- 04171-693-451 (Ulrike Kaufmann)

Winsen (Luhe), den 22. Mai 2012

LANDKREIS HARBURG

Der Landrat Im Auftrag

Oelkers

BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungsstreitkräfte

(Anmeldungsverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-15500/40 – Nds. MBI. Seite 504)

Zeitraum der Übung	29.06.2012 — 01.07.2012
Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften	AufkiBtl 8 Oberst v.Boeselagerstr. 30 94078 Freyung
Name und Art der Übung	Wolperdinger
Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg	Gebiet der Samtgemeinde Hanstedt betroffen sind die Gmd. Evendorf und Egestorf Gesamtgebiet der Gemeinde Salzhausen Gebiet der Stadt Winsen betroffen sind die Ortsteile Bahlburg und Luhdorf
Gesamtstärke der Übungsteilnehmer	100 Soldaten
Radfahrzeuge	30
Kettenfahrzeuge	0
Luftfahrzeuge	0

Allgemeine Hinweise	- Einsatz von Manövermunition,
	pyrotechnischen Artikeln, Nebenmitten und
	Darstellungsmitteln zur ABC-Abwehr ist ge-
	nehmigt, wie beantragt.
	Die Bestimmungen der ZDv 3/20 beim Einsatz
	von pyrotechnischer Munition sind zu beach-
	ten.
	Für die Einhaltung der Vorschriften und Si-
	cherheitsbestimmungen ist der Leitende der
	Übung verantwortlich!
	Bei Einsatz von pyrotechnischer Munition ist
	die am Einsatztag aktuelle Waldbrandgefah-
	renstufe zu beachten! (zu erfragen bei LKdo NI
	S3 Offz PI)
	Umschlag/Versorgung von/mit Kraft-
	/Schmierstoffen sowie Betankung im freien
	Gelände ist untesagt, da nicht beantragt.
	Die Sperrung von Verkehrswegen ist unter-
	sagt, da nicht beantragt.
	_
1	Der Einsatz von Brückengerät ist untersagt, da
	nicht beantragt.
	Sperren von Gewässern ist untersagt, da nicht
	beantragt.

Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden	Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/Stadtverwaltung anzuzeigen.
	Die Schäden sind anschließend unverzüg- lich per Vordruck anzumelden bei der:
	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau

Winsen (Luhe), den 23. Mai 2012

Landkreis Harburg

Der Landrat Abteilung Ordnung und Zivilschutz Im Auftrag

Oelkers



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und

Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel Gebäude / Zimmer: B-125

Tel.- Durchwahl: 04171 693-113 Telefax: 04171 687-113

E-Mail: i.persiel@lkharburg.de

sitzungsdienst@lkharburg.de Mein Zeichen: 10.1 - Per

(Bei Antwort bitte angeben) Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen:

Datum: 29. Mai 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Tag, Datum: Donnerstag, 07.06.2012

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,

2. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses (XVI. Wahlperiode)

Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Sitzung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Dienstgebäude:

- Landkreis Harburg Schloßplatz 6 (Altbau)
- Schloßplatz 6 (Neubau)
- Rathausstraße 29 Von-Somnitz-Ring 13
- F St.-Barbara-Weg 1
 G Rathausstraße 60
- 21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon: 04171 693-0 Telefax: 04171 687-100

Elektronische Kommunikation: Es gellen die Richtlinien auf unseren Internetseiten,

Internet: www.lkharburg.de www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-BuxtehudeBLZ 207 500 00 Kto.-Nr, 7 028 962
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62 BIC: NOLADE21HAM

Postbank Hamburg BLZ 200 100 20 K;o.-Nr. 192 68-204 IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04 BIC: PBNKDEFF



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr Freitag 07:00 - 15:00 Uhr Terminvereinbarungen bitte von Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr Freilag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte): Schloßring 12 und Eppens Allee

P im unteren Teil der
Parkpalette "Schloßring 12"

3	Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4	Bericht des Ausschussvorsitzenden
5	Bericht des Landrates
6	Einwohner/innenfragestunde
7	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.02.2012 - öffentlicher Teil
8	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
9	Windkraftanlagen
9.1	Prüfung von Standorten für Windkraftanlagen Antrag der Gruppe CDU/WG vom 13.02.2012
9.2	Gutachten zur Ermittlung des Windpotenzials im Landkreis Harburg als Fachgutachten im Rahmen der Aufstellung des Regionalen Raumordnungspro- gramms
10	Erneuerung der Radwegbrücke über den Steinbach bei Seppensen im Zuge der K 28, km 2,064
11	Vorstellung Verkehrsmodell: Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten
12	Ostring Buchholz Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 11.05.2012
13	Anregungen und Beschwerden
14	Anfragen
15	Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz in der Nordheide Nr. 42/2012

Bebauungsplan "Suerhop Mitte";

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2(1) BauGB sowie
- b) Durchführung der "Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung" gemäß § 3 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Buchholz i.d.N. hat in seiner Sitzung am 26.04.2012 beschlossen, den Bebauungsplan "Suerhop Mitte" gem. § 2 (1) BauGB aufzustellen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Es handelt sich um einen einfachen Bebauungsplan gemäß § 30 (3) BauGB, dessen Geltungsbereich nur die öffentlichen Verkehrsflächen und die Flurstücke, auf denen Entwässerungsanlagen (Sickerbecken) entstehen sollen, umfasst. Der Bebauungsplan enthält keine Festsetzungen zu den angrenzenden Wohngebieten.

Der Geltungsbereich des rund 4,5 ha großen Bebauungsplangebietes liegt in Teilen der Ortschaften "Trelde" und "Sprötze" sowie der Kernstadt in Buchholz – Suerhop und umfasst die Straßenflurstücke der Anliegerstraßen Drosselweg (Abschnitt westlich der Heidebahnstrecke), Borkweg (südl. Abschnitt), Suerhoper Brunnenweg, Suerhoper Koppelweg, Am Moor, Teilabschnitte des Seppenser Weges und der Bürgermeister-Kröger-Straße sowie drei bestehende Fuß- bzw. Radwegverbindungen und besteht aus folgenden Flurstücken:

Gemarkung Sprötze, Flur 2: Flurstücke 109/2 teilweise (Straßenflurstück Bürgermeister-Kröger-Straße), 412/30 (Straßenflurstück Am Moor), 30/6, 30/7, 29/2 teilweise, 29/4 teilweise, 29/7

Gemarkung Trelde, Flur 1: Flurstücke 22, 23, (Straßenflurstücke Seppenser Weg) 21/1, 111/13 und 12/19 (Straßenflurstücke Suerhoper Koppelweg), 99/13 (Straßenflurstück Suerhoper Brunnenweg), 103/13, 187/14, 70/24 teilweise (Straßenflurstück Borkweg)

Gemarkung Buchholz, Flur 2: Flurstücke 25/59 (Straßenflurstück Borkweg), 297/25, 289/25 sowie 24/1 teilweise, 25/53 teilweise, 28/103 und 105/25 teilweise

Die genaue Lage und Begrenzung des Geltungsbereichs für den Bebauungsplan "Suerhop Mitte" ist der anliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Planungsziele

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Grundlage für die erstmalige Herstellung der zurzeit nur provisorisch befestigten Straßen geschaffen werden, um so den Anforderungen an die Verkehrssicherheitspflicht und dem Anspruch der Bürger auf eine angemessene Erschließung ihrer Wohngebiete gerecht zu werden. Zusätzlich werden zwei an den Straßen Drosselweg und Am Moor gelegene Flächen, die für den Bau von Entwässerungsanlagen (Sickerbecken) benötigt werden, in den Geltungsbereich einbezogen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Zu Beginn dieser Planaufstellung erhält die betroffene Öffentlichkeit Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, diese zu erörtern (Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und sich dazu zu äußern. Daher liegen die Plankonzepte in der Zeit vom

11. Juni 2012 bis 10. Juli 2012

bei der Stadt Buchholz in der Nordheide im 1. Stock des Rathauses (Flurbereich des Fachbereiches 4 - Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 122), Rathausplatz 1, 21244 Buchholz in der Nordheide, während der **allgemeinen Öffnungszeiten:**

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag sowie Donnerstag zusätzlich

von 08.00 bis 12.00 Uhr von 16.00 bis 18.00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Im Rahmen der "Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung" kann sich hier jedermann die Planungen erläutern lassen und dazu schriftlich oder zur Niederschrift Stellung nehmen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird mit einer

Auftaktveranstaltung am 11.06.2012 um 19 Uhr

in der Kantine des Buchholzer Rathauses, Rathausplatz 1, 21244 Buchholz i.d.N., eingeleitet, bei der die Planung öffentlich vorgestellt und diskutiert wird. Auch im Rahmen dieser Veranstaltung besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen sowie Hinweise und Anregungen zur Planung zu äußern.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet auf der Internetseite <u>www.buchholz.de</u> unter "Amtliche Bekanntmachungen". Unter der Rubrik "Bebauungspläne" können darüber hinaus die Unterlagen eingesehen sowie eine Stellungnahme "online" abgegeben werden.

Diese "Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung" ersetzt nicht die "Öffentliche Auslegung" gemäß § 3 (2) BauGB, die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Buchholz i. d. N., den 24.05.2012 Der Bürgermeister

Anlage

Übersichtskarte

Erstellt: 15.12.2011 / FB 40.02 / Sch

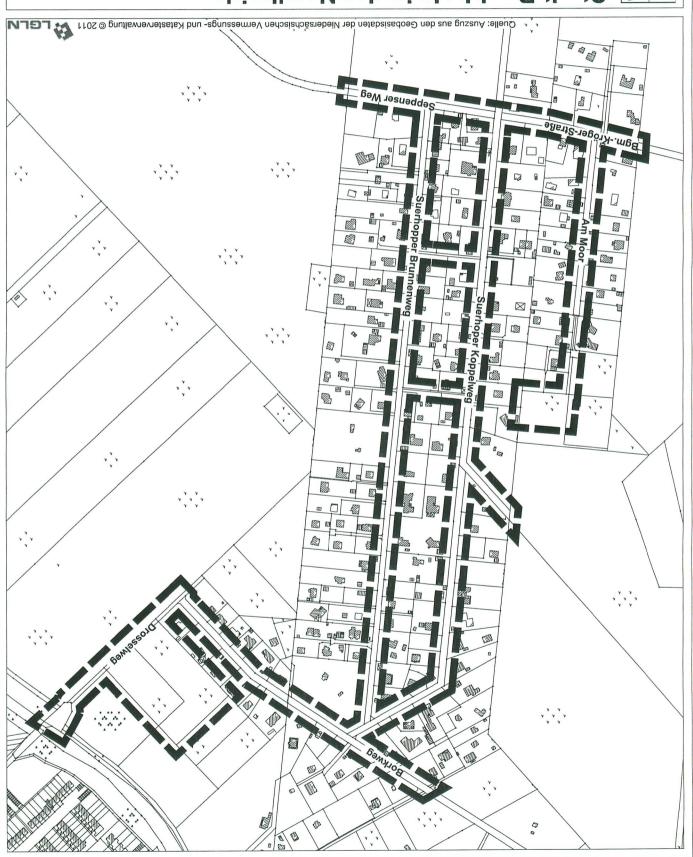
Grenze des Geltungsbereichs

000.2: I M



Übersichtsplan "Bebauungsplan Suerhop Mitte"

Stadt Buchholz in der Nordheide



Gemeinde Eyendorf Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 3 Eyendorf - Oberdorf" mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung

Der Rat der Gemeinde Eyendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.05.2012 den Bebauungsplan Nr. 3 "Eyendorf - Oberdorf" mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung gemäß § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine breite schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 3 "Eyendorf - Oberdorf" mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung" sowie seine Begründung können von jedermann bei der Gemeinde Eyendorf, Salzhausener Str. 2, 1376 Eyendorf, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Eyendorf geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Eyendorf geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan, wird hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Harburg tritt der Bebauungsplan Bebauungsplan Nr. 3 "Eyendorf - Oberdorf" mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Eyendorf, den 15.05.2012





BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr.12 "Reiterzenzentrum Luhmühlen", 2. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift

Der Rat der Gemeinde Salzhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2011 den Bebauungsplan Nr. 12 "Reiterzentrum Luhmühlen", 2. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) und der § 10 und § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine breite schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan Nr.12 "Reiterzentrum Luhmühlen" 2. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift sowie seine Begründung können von jedermann bei der Gemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Salzhausen geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Salzhausen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan, wird hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Harburg tritt der Bebauungsplan Nr.12 "Reiterzentrum Luhmühlen" 2. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Salzhausen, den 16.05.2012

Krause Gemeindedirektor

Gemeinde Salzhausen

OT Luhmühlen

Bebauungsplan Nr. 12 "Reiterzentrum Luhmühlen",

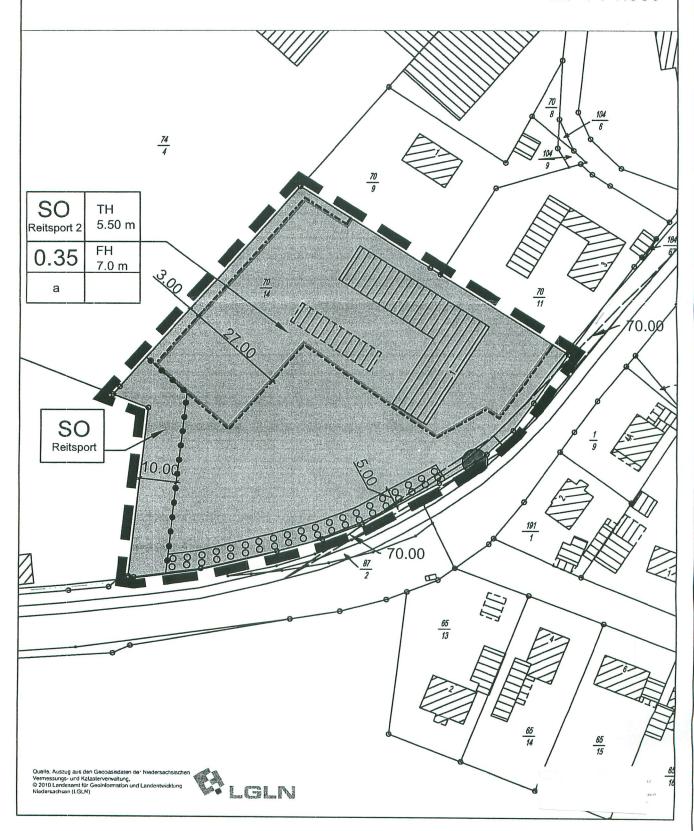
2. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift

Stand: Satzung





M. 1:1.000



Haushaltssatzung der Gemeinde Seevetal für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Seevetal in der Sitzung am 24.04.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der ordentlichen Aufwendungen auf	54.461.100 € 54.538.700 €
	der außerordentlichen Erträge der außerordentlichen Aufwendungen	10.800 € 10.800 €
	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.906.500 € 50.259.600 €
	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.720.700 € 7.154.600 €
	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	3.240.700 € 1.274.300 €
- de	chrichtlich: Gesamtbetrag er Einzahlungen des Finanzhaushaltes er Auszahlungen des Finanzhaushaltes	58.867.900 € 58.688.500 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.276.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.
2.	Gewerbesteuer	330 v. H.

Seevetal, den 24.04.2012

Gemeinde Seevetal Der Bürgermeister

(G. Schwarz)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Seevetal

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 119 Abs. 4 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 29.05.2012 unter dem Aktenzeichen 10.04.13.01.01.031 (2012) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 04.06.2012 bis 14.06.2012

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Seevetal, Kirchstraße 11, 21218 Seevetal-Hittfeld

im Rathaus, Zimmer E 363

montags, dienstags, donnerstags und freitags dienstags

08:00 Uhr - 12:00 Uhr 15:00 Uhr - 18:30 Uhr

öffentlich aus.

Seevetal, den 29.05.2012

Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde Tespe für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Tespe in der Sitzung am 25. April 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

81

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

 im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.027.200,00 € 3.113.700,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	96.500,00 € 0.00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.886.500,00 € 2.856.300,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	238.000,00 € 137.500,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	0,00 € 35.500,00 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.124.500,00 € 3.029.300,00 €

§ 2 Kreditermächtigung

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 750.000,00 € festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)
380 v. H.
380 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 6 Sonstige Vorschriften

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 500,00 € sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Überplanmäßig Aufwendungen und Auszahlungen sind unerheblich im Sinn des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG bis zu 5 v.H. der Ausgabensätze

Gemeinde Tespe, den 26.04,2012

Jörg Werner Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tespe

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 2012 unter dem Aktenzeichen 10.04.01.003.01-033 (2012) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 04.06.2012 bis 12.06.2012

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Tespe, Schulstraße 15, 21395 Tespe

im Gemeindebüro

montags - freitags donnerstags

10:00 Uhr - 12:00 Uhr 17:00 Uhr - 19:00 Uhr

öffentlich aus.

Tespe, den 29.05.2012

Bürgermeister